

Nummer:

Betriebsanweisung

Stand:

gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

Bereich:

Arbeitsplatz:



HCS GRUNDREINIGER DB

Verwendungszweck: Reinigungsmittel Form: flüssig. Farbe: farblos Geruch: produktspezifisch

Gefahr

Gefahren für Mensch und Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Nach erfolgter Neutralisation mit verdünnter Säure (zB. Essigsäure) sind bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte Kläranlagen Störungen in der Abbaubarkeit von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nur im Originalbehälter aufbewahren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Augenschutz: Gestellbrille.



Handschutz: Einmalhandschuhe. Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid).CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)NBR (Nitrilkautschuk).

Hautschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Verhalten im Gefahrfall

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Löschmittel: Löschpulver.Sand.Wasserdampf.

Besondere Gefährdung: Kohlenmonoxid (CO).Kohlendioxid (CO₂). Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Kleidungskontakt: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Sachgerechte Entsorgung

Originalprodukt: Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ungereinigte Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.